

### **Anfrage**

Vor kurzem haben sich die Gemeinden Cugy, Vesin, Montet, Frasses, Aumont, Granges-de-Vesin unter dem Namen «Cugy» (Cugy und Vesin) beziehungsweise «Les Montets» (Montet, Frasses, Aumont, Granges-de-Vesin) zusammengeschlossen.

Im Rahmen ihrer Fusionen sahen die Vereinbarungen insbesondere vor, dass zusammen mit der Gemeinde Nuvilly ein einziger Schulkreis gebildet wird, vorausgesetzt eine Vereinbarung zwischen diesen Parteien wird unterzeichnet.

Im Anschluss an verschiedene Stellungnahmen der Gemeinden bezüglich der Schaffung von einem oder zwei Schulkreisen sieht die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vor, dem Staatsrat nur einen Schulkreis vorzuschlagen.

Nachdem dieser Entscheid den Einwohnerinnen und Einwohnern der betroffenen Gemeinden mitgeteilt wurde, gab es viel Opposition dagegen. Die Gemeinden Les Montets und Nuvilly haben den Vorschlag angefochten und in Cugy gibt es 228 Einwohnerinnen und Einwohner, die beim Gemeinderat eine Petition eingereicht haben und ebenfalls ihr Beschwerderecht einfordern.

Zudem schlägt der Bericht der Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Gemeinden und Schulkommissionen zusammensetzt, die Variante mit zwei Schulkreisen vor, die sich einerseits aus der Gemeinde Cugy und andererseits den Gemeinden Les Montets und Nuvilly zusammensetzen. Darin werden hauptsächlich die Argumente der genügenden Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Schülertransporte angeführt.

Die Bevölkerung befürchtet bei nur einem Schulkreis zu lange Schulwege und sieht überdies keinen Vorteil aus pädagogischer Sicht.

So fordere ich zur Beantwortung der berechtigten Fragen der Bevölkerung vom Staatsrat, dass er seine Position gegenüber den Argumenten für die Schaffung von nur einem Schulkreis unter dem pädagogischen und organisatorischen Blickwinkel darlegt.

11. Mai 2005

### **Antwort des Staatsrates**

Die Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden Aumont, Frasses, Granges-de-Vesin und Montet sieht unter Artikel 18 vor: *"sur le plan de l'école infantine et primaire, les quatre anciennes communes formeront un seul cercle scolaire avec les communes de Cugy, Nuvilly et Vesin selon les délais convenus avec le Service de l'enseignement obligatoire de langue française, sous réserve de la conclusion d'une convention à passer entre toutes les communes."* Weil die Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden Cugy und Vesin den gleichen Wortlaut hat, handelt es sich nicht um eine einfache Eventualität, künftig die beiden Gemeinden miteinander zu verbinden. Beim Lesen beider Fusionsvereinbarungen verstand es sich von selbst, dass sich die Gemeinden Cugy und Vesin, vereint, den sich ebenfalls zusammenschliessenden Gemeinden Aumont, Frasses, Granges-de-Vesin und Montet anschliessen und zusammen einen Schulkreis bilden würden.

Unter dieser Bedingung hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport zu den ihr zur Prüfung vorgelegten Fusionsprojekten am 2. September 2003 und am 27. Januar 2004 positiv Stellung genommen.

Im gleichen Wortlaut wurden die Fusionsvereinbarungen von den Gemeindeversammlungen vom Staatsrat und vom Grossen Rat gutgeheissen.

Gemäss Artikel 64 des Schulgesetzes liegt es anschliessend bei den betreffenden Gemeinden, eine Gemeindeübereinkunft abzuschliessen. Die Gemeindeübereinkunft hat insbesondere den Zweck, die Arbeitsweise der Schulkommission, die Anzahl und Standorte der Schulen sowie die Verteilung der Schulkosten auf die Gemeinden festzulegen. Aus diesem Grund erinnern die Fusionsvereinbarungen unter Artikel 18 an diese gesetzliche Pflicht "*sous réserve de la conclusion d'une convention à passer entre toutes les communes*". Diese Erwähnung hat das Amt für Gemeinden in seiner Stellungnahme vom 2. September 2003 ausdrücklich verlangt.

Es ging somit nicht darum, zu prüfen, ob ein oder zwei Schulkreise geschaffen werden können, wie die Arbeitsgruppe es getan hat, sondern vielmehr darum, in Anwendung von Artikel 64 des Schulgesetzes und 18 der Fusionsvereinbarungen, eine Gemeindeübereinkunft abzuschliessen.

Nach Eingang der Schlussfolgerungen der Arbeitsgruppe und der Stellungnahmen der Gemeinderäte hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport am 7. März 2005 beim Amt für Gemeinden ein Rechtsgutachten verlangt. Aus diesem geht hervor, dass eine Gemeinde eine Fusionsvereinbarung, in diesem Fall zwei Fusionsvereinbarungen, die von den Gemeindeversammlungen, dem Staatsrat und dem Grossen Rat verabschiedet worden sind, nicht selber ändern kann. Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport hat das Rechtsgutachten am 20. April 2005 den Gemeinderäten vorgelegt und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, um sie ihr Recht auf Anhörung gemäss Artikel 56 des Schulgesetzes ausüben zu lassen. Weil sie wusste, dass noch nichts zur Vorbereitung einer Gemeindeübereinkunft unternommen worden waren, hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport den Gemeinderäten im gleichen Schreiben ein weiteres Jahr eingeräumt, in dem sie das Versäumte nachholen sollen.

In Beantwortung des Schreibens der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport vom 20. April 2005 haben die Gemeinderäte und die Schulkommissionen hauptsächlich darauf hingewiesen, dass nur ein Schulkreis zu Mehrkosten beim Transport führt.

Von dieser Situation ausgehend beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt.

Beim pädagogischen Gesichtspunkt teilt der Staatsrat die Meinung der Arbeitsgruppe, die die Entwicklung der „Projets d'école“, die Verbesserung der Austausch, die Zusammenführung der Kompetenzen der Lehrpersonen und die Möglichkeit, diese an einer konzentrierteren Anzahl Ausbildungsstätten zur Verfügung zu haben, erwähnt.

Beim organisatorischen Gesichtspunkt werden auch wieder die Argumente der Arbeitsgruppe positiv betrachtet. Über kurz oder lang wird die Zahl der (heute 5) Schulstandorte reduziert werden können, was die Transportkosten einsparen hilft aber auch zu einer Verminderung der Transportzeiten führt. Die heutige Kosten für die Transporte der beiden Schulkreise werden auf 128'630 Franken geschätzt. Die von der Arbeitsgruppe erstellten Untersuchungen weisen Kosten in einer Höhe von 118'000 oder 135'150 Franken auf, je nach gewählter Verteilung der Klassen, für die Schaffung eines einzigen Schulkreises, und 92'400 Franken für die Schaffung von zwei Schulkreisen. Diese Mehrkosten können jedoch weitgehend durch die Einsparungen bei der Anzahl Klassen und die Vorteile der Schaffung eines einzigen Schulkreises kompensiert werden.

Im Weiteren reichen die provisorisch zum Schuljahrbeginn 2005/06 von der Arbeitsgruppe für die Gemeinde Cugy (105 Schülerinnen und Schüler für die Primarstufe) vorausgesehenen Bestände nicht für sechs Klassen aus, weil es gemäss Ausführungsreglement zum Schulgesetz 106 Schülerinnen und Schüler braucht, um eine 6. Klasse zu eröffnen. Die Bedingungen für eine 6. Klasse scheinen indes gemäss Prognosen in den darauffolgenden Schuljahren erfüllt zu werden. Die angekündigten Bestände (114 für 2006, 115 für 2007) rechtfertigen jedoch die Schaffung eines Schulkreises mit nur der

Gemeinde Cugy nicht, weil der Staatsrat im Anschluss an das Gemeindefusionsprogramm die Zusammenlegung der Schulkreise verlangt hat, damit eine optimale Organisation der Arbeitsweise der Schulen sicher gestellt und ausgewogene Bestände auf dem ganzen Kantonsgebiet gewährleistet werden können (siehe Botschaft zu den Finanzperspektiven 2006-2008 und den Massnahmen 2004 zur Entlastung der Staatsfinanzen des Kantons Freiburg).

Schliesslich bietet die Bildung eines einzigen Schulkreises eine grössere Wahl bei der Anstellung und Verteilung der Lehrpersonen, mehr Möglichkeiten für die Organisation wichtiger Anlässe, mehr Gewicht für die Schulkommission, mehr Schulzimmer und Infrastrukturen, eine mögliche Zentralisierung der Abwärtskosten usw.

Um aber auf die hauptsächlichen Anliegen der Eltern und der kommunalen Schulbehörden betreffend Schülertransporte einzugehen, hat die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport das Amt für Verkehr und Energie mit einer umfassenden Studie der Situation beauftragt. Der Vorschlag, zum Schuljahresbeginn 2006/07 einen einzigen Schulkreis Les Montets–Nuvilly–Cugy zu bilden, wird vertagt, bis die Ergebnisse der Studie, die im Oktober erwartet werden, vorliegen.

Freiburg, 28. Juni 2005